

# Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingartenvereins „Am Stadtpark e. V.“ Chemnitz

---

Aufnahmegebühr für neue Mitglieder	200,00 Euro
Mitgliedsbeitrag (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.03.2019)	92,50 Euro
Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden (pro Stunde) gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.04.2002	12,50 Euro
Bearbeitungsgebühr für die Erteilung von Genehmigungen (z. B. Genehmigung für Neu- und Erweiterungsbauten usw.)	10,00 Euro
Gebühr für das Ab- und Zuschalten von Strom bei nicht termingerechter Zahlung	je 15,00 Euro
Pauschalbetrag für bis zum 31 .10. des Jahres nicht gemeldete Zählerstände von Strom und Wasser (kann auf Antrag im Folgejahr mit Nachweis verrechnet werden)	60,00 Euro
Strafgebühr für unkontrollierten Austausch von Strom- und Wasseruhren	50,00 Euro
Strafgebühr für nicht eingebaute KWZ zum Termin des Wasseraufdrehens (Einsetzen eines Stopfens)	10,00 Euro
Kosten für einen nicht zurückgegebenen Stopfen	10,00 Euro
Verwaltungsgebühr für gekündigte Gärten bei weiterer Nutzung bzw. Pflege des Gartens, wenn kein Folgepächter gefunden wird (max. 1 Jahr)	150,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Mahnungen sowie für andere durch Fehlverhalten des Mitgliedes im Rahmen der Satzung oder der KGO verursachter Aufwand des Vorstandes	erstmalig 5,00 Euro ab 2. Mahnung 10,00 Euro zzgl. Verzugszinsen und Porto

#### Verwendete Abkürzungen:

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BkleinG	Bundeskleingartengesetz
KGA	Kleingartenanlage
KGO	Kleingartenordnung
KGV	Kleingartenverein
KWZ	Kaltwasserzähler
LSK	Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.
SVCK	Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V.
StVO	Straßenverkehrsordnung